

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die im Entwurf vorliegende Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume im Rathaus der Stadt Koblenz mit folgenden Änderungen:

1. Auf Seite 2, Zeile 6 wird unter § 3 Absatz 2 folgende Ergänzung vorgenommen: „Dies gilt ebenso für Veranstaltungen mit **sexistischen**, rassistischen, pornografischen, extremistischen oder antisemitischen Tendenzen“.

2. Unter § 3 Absatz 5 wird folgende Ergänzung vorgenommen:
„In Ausnahmefällen können die im Stadtrat vertretenen Fraktionen den historischen Rathaussaal (Saal 101) für Veranstaltungen ohne jeden politischen Charakter als repräsentativen Raum nutzen, beispielsweise zum Empfang von Delegationen aus Partnerstädten, zur Ehrung langjähriger Fraktionsmitglieder zu hohen "runden" Geburtstagen, Verabschiedung verdienter ehemaliger Ratsmitglieder oder zu ähnlichen, vergleichbaren Anlässen. Für Veranstaltungen der Fraktionen, denen man den politischen Charakter nicht eindeutig absprechen kann, wie z.B. Anhörungen von Experten zu politisch behandelten Themen oder entsprechende Bürgerinformationen der Fraktionen, steht der historische Rathaussaal nicht zur Verfügung.“

Der letzte Satz im § 3 Absatz 5 wird gestrichen.

3. Unter § 4 Absatz 1 e) wird wie folgt ergänzt:
„Fraktionssitzungen **und Veranstaltungen** der im Rat vertretenen Fraktionen nach § 3 Abs. 5.“